

**Kooperationsvertrag**

**über die Zusammenarbeit zwischen**

**der Universität Bremen**

**und der Hochschule [*Name der Partnerhochschule, Ort*]**

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen zwischen der Hochschule Universität Bremen und der Hochschule [*Name der Partnerhochschule*] wird der folgende Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Hochschulen geschlossen mit dem Ziel der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen.

Artikel 1

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle von beiden Hochschulen einvernehmlich festgelegten Fachbereiche und umfasst neben gemeinsamer Forschung auch den Informationsaustausch im Anschluss an gemeinsame Forschungs- und Unterrichtsprojekte.

Artikel 2

Beide Hochschulen vereinbaren den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten und stellen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an den vereinbarten Lehr- und Forschungsprogrammen frei.

Artikel 3

Studierenden- und Dozentenaustausch kann durch einen Annex weitergehend geregelt werden. Beide Seiten bemühen sich, insbesondere den Studierendenaustausch auf reziproker Grundlage durchzuführen.

Artikel 4

Durch diesen Vertrag entstehen keine finanziellen Verpflichtungen für die Vertragspartner. Beide bemühen sich jedoch um die Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der aus diesem Vertrag entstehenden Aktivitäten.

Artikel 5

Die Durchführung der Vorhaben steht unter dem Vorbehalt, dass die dafür erforderlichen Haushaltsmittel den Vertragspartnern zur Verfügung stehen.

Artikel 6

Die Vertragspartner kommen darin überein, den Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu fördern. Die Veröffentlichung wichtiger Forschungsarbeiten in den entsprechenden Fachzeitschriften oder Hochschulperiodika der Vertragspartner wird angestrebt.

Artikel 7

Die zusammenarbeitenden wissenschaftlichen Einrichtungen beider Hochschulen verpflichten sich zu gegenseitiger Information über die von ihnen organisierten Kongresse, Kolloquien, wissenschaftlichen Tagungen und Seminare und zum Austausch der Arbeitsergebnisse im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Artikel 8

Dieser Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder aufgrund gegenseitiger schriftlicher Vereinbarungen ergänzt werden.

Artikel 9

Dieser Vertrag über die Zusammenarbeit tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt zunächst für einen Zeitraum von fünf/sieben Jahren.

Artikel 10

Nach Ablauf der Vertragsdauer ist eine aktive Verlängerung von beiden Seiten erforderlich. Eine Kündigung des Vertrags ist mit einer Frist von mindestens sechs Monaten möglich.

Artikel 11

Vorliegender Vertrag wurde in zwei Originalexemplaren – jeweils in deutscher und englischer Sprache - verfasst. (alternativ: Sprache des Partnerlands plus deutsch oder englisch) Abweichende Auslegungen in den Landessprachen bedürfen der weiteren Absprache durch die Vertragsparteien. Liegt eine englische Fassung vor, ist diese verbindlich.

(*Ort*), den(*Datum*)

|  |  |
| --- | --- |
| Universität Bremen | Hochschule [*Name und Siegel der Partnerhochschule, Ort* ] |
| Rektor | Rektor/ Präsident |